Nothwendiger Nachtrag zu dem in Nr. 38 enthaltenen Aufsatze: Die Furcht vor der Preßfreiheit.

Obgleich ich die in dem oben angeführten Aufsatz enthaltenen Behauptungen für Wahrheiten halte, so haben doch auch Wahrheiten ihre Zeit. Ich schrieb jene Beherzigungen einer so wichtigen Zeitfrage in der Voraussetzung nieder, das so sehnlich erwartete preußische Preßgesetz würde uns die letzliche Erfüllung vorangegangener Erleichterungen und jedenfalls einen Rechtszustand bringen, der sich mehr der Preßfreiheit als der Censur näherte. Da diese Erwartung aber nicht eingetroffen, vielmehr ein Gesetz gegeben worden ist, welches recht eigentlich die Nothwendigkeit der Censur zur organischen Grundlage hat, da ferner im Angesichte eines entschieden ausgesprochenen Censursystems jeder Schriftsteller von Gewissen und Selbstständigkeit die Pflicht hat, nur die überwiegenden Vortheile, die unumstößlichen Beweisgründe für die Preßfreiheit hervorzuheben, so beeil' ich mich, unsern Lesern mein Bedauern auszusprechen, daß ich sie in einer Zeit des Fortschrittes der höheren Menschheitsinteressen mit einer Erörterung behelligt habe, die nur im Taumel des erträumten Glücks, im Rausche der freudigsten, aber seitdem nicht erfüllten Hoffnungen geschrieben worden ist.

K.G.

15

20